

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2011 vom 30.12.2011

Inkrafttreten: 30.12.2011

BEKANNTMACHUNG

der Samtgemeinde Boldecker Land

Der Bebauungsplan "Klanze-Neufassung", I. Abschnitt, der Gemeinde Weyhausen ist mit Bekanntmachung vom 31.10.2007 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Gifhorn in Kraft getreten. Er setzt entlang der B 188/"Wolfsburger Straße" „Sonstige Sondergebiete - Einzelhandel“ fest, wo zuvor im Flächennutzungsplan „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt waren. Künftig stellt der Flächennutzungsplan hier „Sonderbauflächen-Einzelhandel“ dar.

Der Bebauungsplan "Nord I", 1. Änderung, der Gemeinde Weyhausen ist mit Bekanntmachung vom 31.10.2007 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Gifhorn in Kraft getreten. Er setzt am „Ahornweg“ südlich des Friedhofes, nördlich des Rathauses der Samtgemeinde „Allgemeine Wohngebiete“ fest. Im Flächennutzungsplan war die Fläche zuvor als „Sonderbaufläche - betreutes Seniorenwohnen“ enthalten und wird nun als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Künftig stellt der Flächennutzungsplan hier „Wohnbauflächen“ dar.

Der Bebauungsplan "Klanze-Neufassung", II. Abschnitt, der Gemeinde Weyhausen ist mit Bekanntmachung vom 30.04.2009 im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Gifhorn in Kraft getreten. Er setzt zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße „An der Klanze“ an der Ostgrenze des Geltungsbereichs „Sonstige Sondergebiete - Einzelhandel“ fest, wo zuvor im Flächennutzungsplan „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt waren. Außerdem setzt er im Norden des Geltungsbereiches, südlich des „Mühlenweges“ „Gewerbegebiete“ fest, wo zuvor im Flächennutzungsplan „Ausgleichsmaßnahmen“ dargestellt waren. Künftig stellt der Flächennutzungsplan hier „Sonderbauflächen-Einzelhandel“ und „gewerbliche Bauflächen“ dar.

Der Bebauungsplan "Klanze-Neufassung", II. Abschnitt, 1. Änderung, der Gemeinde Weyhausen ist mit Bekanntmachung vom 30.11.2010 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Gifhorn in Kraft getreten. Er setzt südlich des „Mühlenweges“ „Mischgebiete“ fest, wo zuvor im Flächennutzungsplan „Ausgleichsmaßnahmen“ dargestellt waren. Künftig stellt der Flächennutzungsplan hier „gemischte Bauflächen“ dar.

Bei den vier genannten Plänen handelt es sich um Bebauungspläne der Innenentwicklung, die gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Boldecker Land wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Bebauungspläne angepasst. Es handelt sich um die 1. Berichtigung, die die Mitgliedsgemeinde Weyhausen betrifft. In Anlehnung an die bestehende Systematik des Flächennutzungsplanes werden Bauflächen (hier: Sonderbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen) dargestellt.

Lage und Inhalt der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Boldecker Land ergeben sich aus den beigefügten Übersichtskarten.⁵

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Boldecker Land liegt im Rathaus der Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann auch über den Inhalt der zugehörigen Bebauungspläne sowie der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und bei dem es keiner Genehmigung bedarf.

Weyhausen, den 28.12.2011

Samtgemeinde Boldecker Land

Leusmann (L. S.)
Samtgemeindebürgermeister

Übersichtsplan M 1: 5.000



SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. BERICHTIGUNG

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Berichtigung



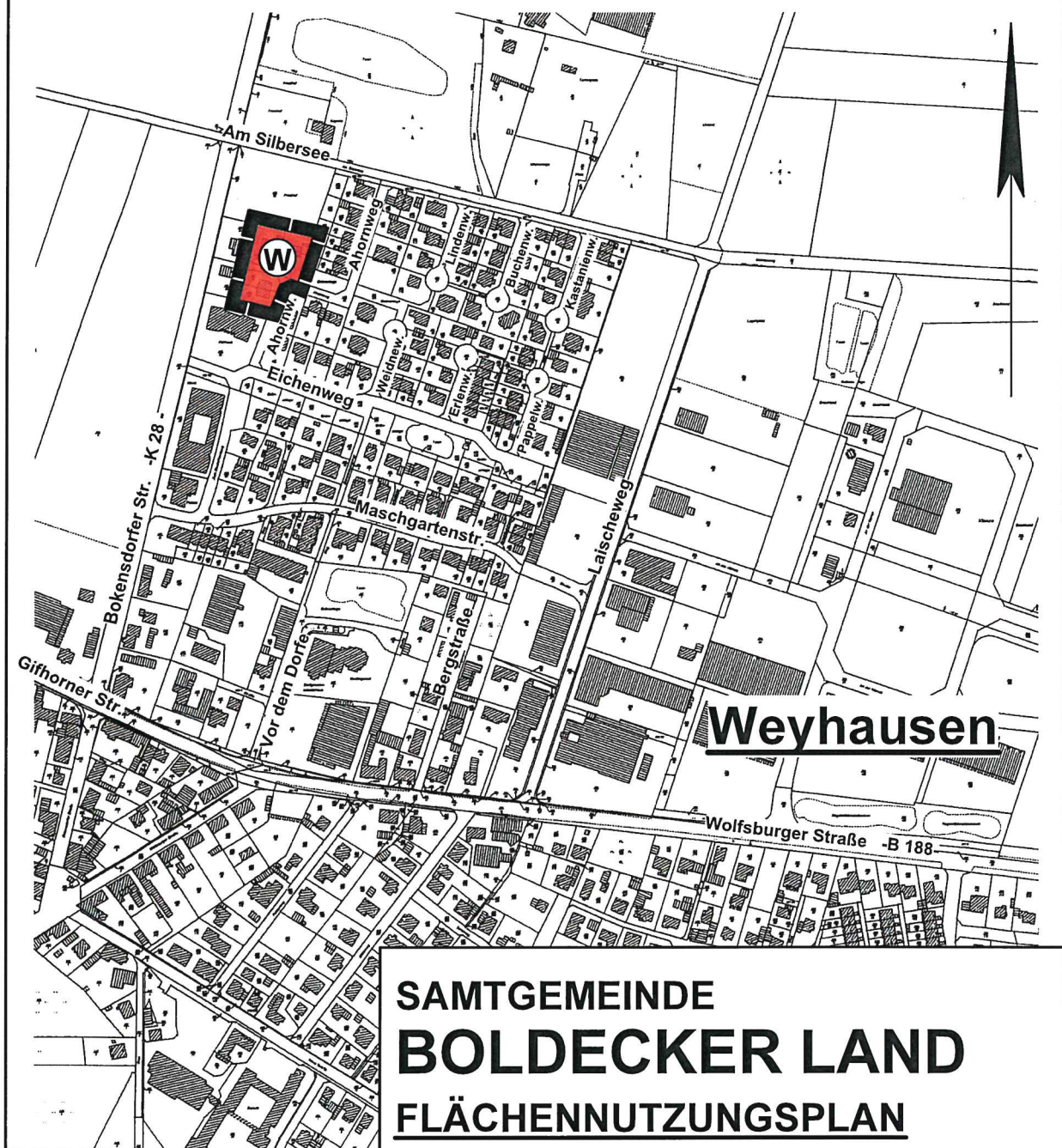
Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz

Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn

Tel.: 05371/18806
Mobil: 0171-6325396
Fax: 05371/18805

E-Mail: w.goltz@argoplan.de

Übersichtsplan M 1: 5.000



SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. BERICHTIGUNG

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Berichtigung



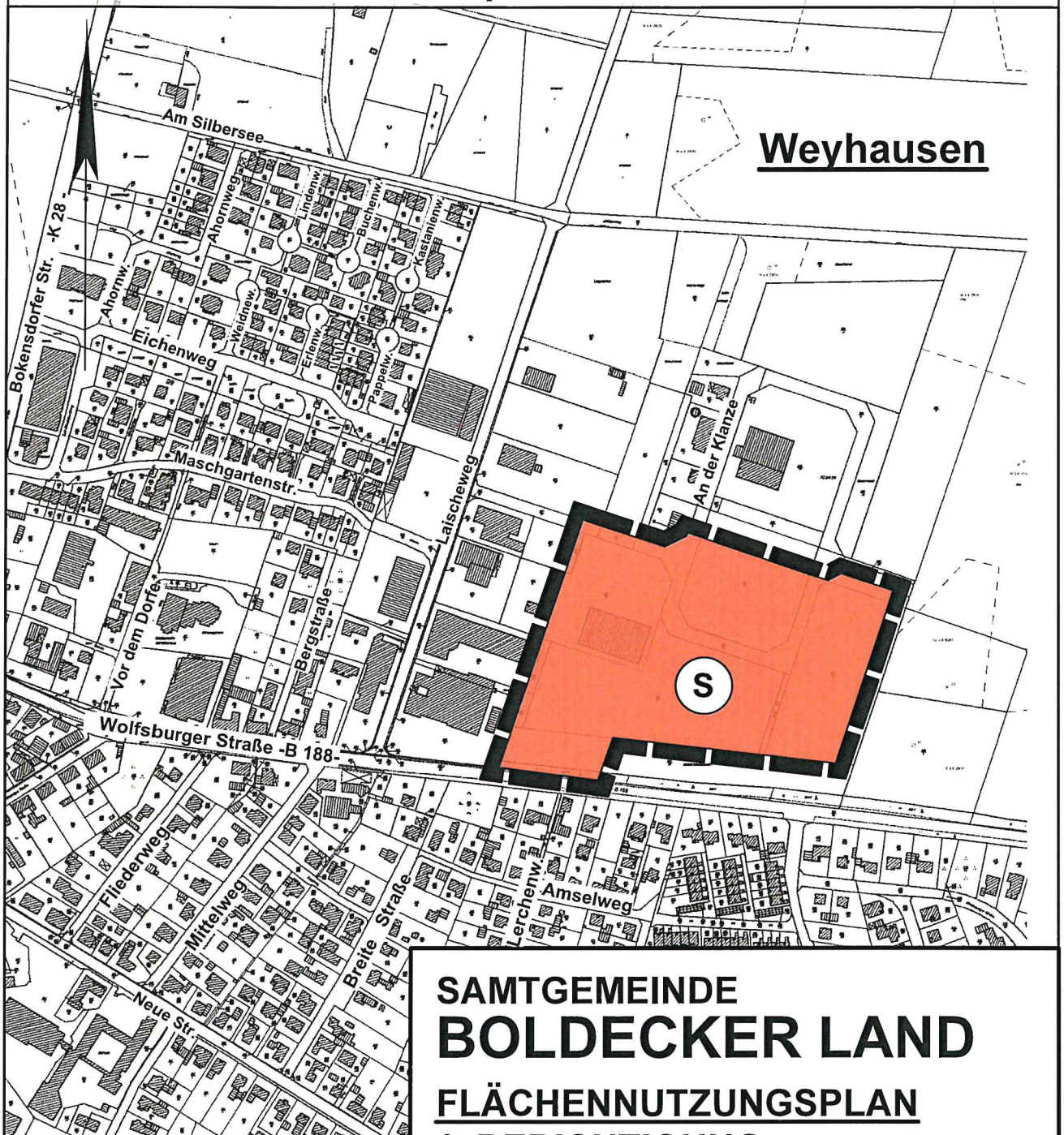
Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz

Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn

Tel.: 05371/18806
Mobil: 0171-6325396
Fax: 05371/18805

E-Mail: w.goltz@argoplan.de

Übersichtsplan M 1: 5.000

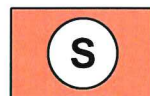


Weyhausen

SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. BERICHTIGUNG

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Berichtigung



Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz

Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn

Tel.: 05371/18806
Mobil: 0171-6325396
Fax: 05371/18805

E-Mail: w.goltz@argoplan.de

Übersichtsplan M 1: 5.000



Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz

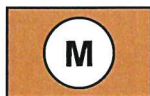
Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn

Tel.: 05371/18806
Mobil: 0171-6325396
Fax: 05371/18805
E-Mail: w.goltz@argoplan.de

SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. BERICHTIGUNG

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
1. Berichtigung